

Fraktion der GRÜNEN im BA 22



Dagmar Mosch
Wolfgang Bösing
Karin Binsteder
Boris Schwartz
Dr. Alice Beining
Siegfried Liedl
Anke Roth

19.11.2025

2-Richtung Radfahren anordnen zwischen AWO's Fredl und Am Gleisdreieck

Der Bezirksausschuss bittet um die zeitnahe Anordnung der 2-Richtungsfreigabe für Radfahrende auf der nördlichen Seite der Bodenseestraße zwischen dem Jugendtreff AWO's Fredl und der Lichtzeichenanlage Am Gleisdreieck.

Ergänzend kann die Wegstrecke zur Einfahrt der Wohnanlage Bodenseestraße 166 verlängert werden.

Begründung

Die von den jugendlichen Besucher*innen des AWO's Fredl stark genutzte Skateranlage „Am Gleisdreieck“ ist nur lückenhaft (in einer Richtung) für Radfahrende zwischen Lichtzeichenanlage „Am Gleisdreieck“ (Querung Bodenseestraße) und Jugendtreff angebunden.

Zur Schließung der Lücke zwischen AWO's Fredl und der Lichtzeichenanlage ist die Anordnung zur 2-Richtungsnutzung für Radfahrende erforderlich (durchgängig rot in der Skizze). Ergänzend kann auch die Zufahrt zur Wohnanlage Bodenseestraße 166 für 2 Richtungen angebunden werden.

Die Voraussetzung der erforderlichen Breite des nördlichen Fuß- und Radweges ist in diesem Bereich mit 2,41 m – 2,78 m analog zur Breite des auf der südlichen Seite mit 2,47 m angeordneter 2-Richtungsradweges gegeben (zwischen Limesstraße und Mainaustraße). Ein höheres Konfliktpotential zwischen Zufußgehenden und Radfahrenden ist auf der nördlichen Seite der Bodenseestraße nicht zu erwarten.



© OSM – Bearbeitung Wolfgang Bösing

1. Südlich Bodenseestraße:

2,47 m Höhe „Am Gleisdreieck“



2. Nördliche Bodenseestraße:

2,78 m Höhe Bodenseestraße 166



3. Nördliche Bodenseestraße:

2,75 m Lichtzeichenanlage



4. Nördliche Bodenseestraße:

2,41 m Einfahrt AWO's Fredl

